

**ARGUMENTARIUM ZUR STANDESINITIATIVE DES KANTONS ST. GALLEN:
23.304 MIT DER BERUFSMATURA PRÜFUNGSFREI AN DIE PÄDAGOGISCHE HOCHSCHULE, EINE
ANTWORT AUF DEN LEHRPERSONENMANGEL**

Das Kantonsparlament St. Gallen fordert einen prüfungsfreien Zugang mit Berufsmaturität zu Pädagogischen Hochschulen für die Ausbildungsgänge Kindergarten und Primarstufe.

Der LCH lehnt die Standesinitiative für einen prüfungsfreien Zugang mit Berufsmaturität auf Primarstufe ab.

NEIN ZUR ENTSCHEIDUNG OHNE GRUNDLEGENDE DISKUSSION DES POSTULATSBERICHTS

Ende Jahr wird der Bericht zum Postulat der WBK-N zum gleichen Thema vom Bundesrat verabschiedet. Der Postulatsbericht verspricht eine grundlegende Auslegeordnung und wird mögliche erleichterte Zugänge zu den Pädagogischen Hochschulen für Personen mit Berufsmatura diskutieren. Deshalb ist jetzt der falsche Zeitpunkt der Standesinitiative zuzustimmen. Die fundierten Diskussionen zum Postulatsbericht sollten in jedem Fall abgewartet werden.

NEIN ZU SCHEINLÖSUNGEN ZUR BEKÄMPFUNG DES LEHRPERSONENMANGELS

Mit der Standesinitiative wird keine Lösung für den akuten Lehrpersonenmangel geboten. Bis zur Umsetzung der Forderung auf Gesetzesstufe und zum Abschluss der ersten Studierenden vergehen mehrere Jahre. Es braucht aber jetzt rasche und flexible, d. h. auch umkehrbare Massnahmen zur Bekämpfung des Lehrpersonenmangels (wie beispielsweise die zwingend befristet zu erfolgende Anstellung von unqualifiziertem Lehrpersonal). Ein prüfungsfreier Zugang zu den Pädagogischen Hochschulen verschärft zudem möglicherweise den Konkurrenzkampf um dringend benötigte Fachkräfte zwischen dem Gewerbe und den Schulen. Auch das hiesige Gewerbe ist aufgrund des akuten Fachkräftemangels auf gute Berufsleute angewiesen.

NEIN ZU HOHEN KOSTEN FÜR DIE ALLGEMEINHEIT

Die Anforderungen an den Lehrberuf steigen laufend, deshalb ist das Ausbildungsniveau an Pädagogischen Hochschulen hoch. Gerade für den Unterricht der jüngsten und jüngeren Kinder im Kindergarten und der Primarschule ist eine fundierte Ausbildung der Lehrperson zentral. Die angehenden Kindergarten- und Primarlehrpersonen schliessen mit einem Bachelor-Diplom ab. Die Anforderungen an Breite und Tiefe des Allgemeinwissens in vielen verschiedenen Fächern, insbesondere auch im musischen Bereich, sind anspruchsvoll. Das für den Beruf der Lehrperson nötige Allgemeinwissen wird bei Studienantritt vorausgesetzt. Die Ausbildung an der Pädagogischen Hochschule dient der Vermittlung von entsprechendem fachdidaktischem Wissen, Pädagogik sowie Berufspraxis. Für das Nachholen von fehlendem Allgemeinwissen fehlt im Studium die Zeit. Ein Zugang ohne Absicherung des entsprechenden Allgemein- bzw. Fachwissens in den Schulfächern führt zu einer hohen Durchfall- bzw. Abbruchquote.

Die Notwendigkeit der Ergänzungsprüfung zeigen die aktuellen Zahlen der Durchfallquote. Nur die Hälfte der Prüflinge besteht die Ergänzungsprüfung ohne Vorbereitungskurs (53 %). Eine hohe Durchfall- bzw. Abbruchquote an den Pädagogischen Hochschulen verursacht hohe vermeidbare Kosten für die Allgemeinheit.

NEIN ZU EINER SENKUNG DES BERUFSSTATUS

Mit einer Senkung der Voraussetzungen für den Zugang zu den Pädagogischen Hochschulen sinkt nicht nur das Niveau der Ausbildung. Es sinkt auch das Ansehen des Berufs der Lehrperson. Wiederholt wurde der Ruf nach mehr Männern im Lehrberuf laut. Ein Sinken des Berufsstatus wird noch mehr Männer vom Lehrberuf fernhalten.

NEIN ZUM ANGRIFF AUF DIE BILDUNGSSYSTEMATIK

Die Standesinitiative bedroht die Schweizer Bildungssystematik. Jede Maturitätsart garantiert den direkten Zugang zu einem Hochschultypen:

- Berufsmatura > Fachhochschule,
- Gymn. Matura > Universität und Pädagogische Hochschule,
- Fachmatura Pädagogik > Pädagogische Hochschule

Dies garantiert die Qualität der Ausbildungen in den einzelnen komplementären Hochschultypen. Die Durchlässigkeit innerhalb des Systems ist mit Passerelle, Vorkurs inkl. Ergänzungsprüfung oder Ergänzungsprüfung bzw. Berufspraktika gegeben.

JA ZU DEN BESTEHENDEN BEWÄHRTEN UND NEU GESCHAFFENEN ZUGÄNGE FÜR BERUFSLEUTE

Personen mit Berufserfahrung erachtet der LCH als grossen Mehrwert für die Schulen. Bereits heute sind die erfolgreichen Absolventinnen und Absolventen an den Pädagogischen Hochschulen zu 60 % Personen ohne gymnasiale Matura. Das bisherige System funktioniert also gut und hat sich bewährt.

Die Pädagogischen Hochschulen haben in den vergangenen Jahren verschiedene Zugänge geschaffen, um Personen, die aus der Berufswelt kommen, den Eintritt ins Studium zu ermöglichen.

- Ergänzungsprüfungen mit Mindestanforderung Niveau Fachmaturität Pädagogik (nicht gymnasiale Maturität)
- Erlass einzelner Prüfungsteile aus der Berufs- oder Fachmaturität je nach Ausrichtung der BM / FM (= reduzierte Ergänzungsprüfung)
- Ergänzungsprüfung ohne Vorbereitungskurs möglich
- Quereinstieg per Aufnahme „sur dossier“ möglich (Mindestalter 27 Jahre, Sek-II-Abschluss plus Berufserfahrung)

JA ZU VERBESSERUNGEN DER RAHMENBEDINGUNGEN BEIM VORKURS

Für den Dachverband Lehrerinnen und Lehrer Schweiz ist es nachvollziehbar, dass bei Absolventinnen und Absolventen einer Berufsmatura Unmut herrscht, dass sie trotz erweiterten Vorkenntnissen dieselben Vorkurse wie Personen mit EFZ besuchen müssen. Deshalb spricht sich der LCH für Anpassungen beim Vorkurs aus, sodass die beiden Personengruppen jeweils den ihnen fehlenden Lerninhalt für die Aufnahmeprüfung vermittelt erhalten. Die Aufnahmeprüfung soll jedoch dieselbe für beide Gruppen sein. Diese Prüfung garantiert das Niveau der für das Studium benötigten Allgemeinbildung (Level: Fachmatura Pädagogik, nicht gymnasiale Matura!).

JA ZUR OFFENHEIT BEZÜGLICH ANRECHENBARKEIT VON VORLEISTUNGEN

Der Dachverband Lehrerinnen und Lehrer Schweiz zeigt sich offen für die Anrechnung von bereits erbrachten und relevanten Vorleistungen während des Studiums nach bestandener Aufnahmeprüfung, wie beispielsweise für Fachpersonen Betreuung Kinder, Personen mit Berufsmatura Gestaltung Kunst oder Berufsmatura Gesundheit und Soziales.